ANLAGE: 4 Radtyp: SP18 7.5JX17 Hersteller: SPATH WHEELS Srl Stand: 26.04.2010



Ctaria. 20.0 1.2010

Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	g	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)	Werkston	last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
510035571	PCD 100	Ø67.1 Ø57.1	57,1		610	2037	04/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*,	55 -81	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0131*			367	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 916

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*,	66 - 132	205/50R17 89	11A; 24M; 367	nur bis
	e1*98/14*0042*		215/45R17 87	11A; 24M; 367	e1*98/14*0042*13;
			225/45R17 90	VEF; 11A	Allradantrieb;
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 11A;	Frontantrieb;
				21B; 22B; 24D; 24J; 367;	10B; 11B; 11G; 11H;
				66A; 684	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	Allradantrieb; 11A; 21B;	73C; 74A; 74P
				22B; 24D; 24J; 367; 66A	
8L	e1*98/14*0042*	66 - 132	205/50R17 89	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	ab e1*98/14*0042*14;
				367	Allradantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 11A;	12A; 51A; 71K; 721;
				21B; 22F; 24D; 24J; 367;	73C; 74A; 74P
				66A; 684	
			235/40R17 90	Allradantrieb; 11A; 21B;	
				22F; 24D; 24J; 367; 66A	

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0089*, e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	110 -132	215/45R17 87		Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: SP18 7.5JX17 Hersteller: SPATH WHEELS Srl Stand: 26.04.2010



Maria. 20.04.2010

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*, e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	132	215/45R17 87		Roadster; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: IBIZA,CORDOBA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e9*2001/116*0041*, e9*98/14*0041*	47 - 74	205/40R17 80	11A; 21B; 24J; 24M; 5DA	IBIZA; CORDOBA;
		47 - 132	205/40R17 84	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 83W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO/LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*,	50 - 132	205/50R17-89	11A; 22B; 24J; 24M; 367	Limousine;
	e9*98/14*0026*		215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17-90	VEF; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				367; 66A; 684	73C; 74A; 74P
1M	e9*98/14*0026*	110 - 150	205/50R17 89	11A; 367	Limousine;
			215/45R17 87		Allradantrieb;
			225/45R17	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 24M; 367;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*	37 -85	205/40R17 80	11A; 24D; 24J	Schrägheck;
		37 - 96	205/40R17 84	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
6Y	e11*98/14*0123*	44 -85	205/40R17 80	11A; 24J; 24M	Kombi; Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: SP18 7.5JX17 Hersteller: SPATH WHEELS Srl Stand: 26.04.2010



Stand. 20.04.2010

Seite: 3 von 7

Verkaulobezeichhung. Noomotek, Labia, Likaktiik	Verkaufsbezeichnung:	ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK
---	----------------------	--------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*	47 - 77	195/40R17 81	11A; 22H; 24J; 24M;	Roomster; Nicht
				5DV; 51J	Scout; Frontantrieb;
			205/40R17 80	11A; 22H; 24J; 24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 84	11A; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/35R17 83	11A; 22F; 24D; 24J; 5DW	73C; 74A; 74P
			215/40R17 83	11A; 22F; 24D; 24J; 5DW	
			225/35R17 82	11A; 22F; 24C; 24D; 5DK	
			225/35R17 86	11A; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*	44 -88	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	nicht für
		44 - 132	205/50R17 89	11A; 22F; 24J; 24M	gepanzerte Fz;
			215/45R17 87W	11A; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FOX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 -55	205/40R17 80	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	11A; 22I; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R17 82	11A; 22B; 22Q; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 - 125	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	GOLF; Limousine;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	Allradantrieb;
				24C; 24D; 367; 66A; 684	Frontantrieb;
		50 - 150	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	73C; 74A; 74P
				24C; 24D; 367; 66A	
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 -92	215/45R17 87	11A; 24D; 24J	BORA(Limousine);
		50 - 125	215/45R17 87W	11A; 24D; 24J	GOLF VARIANT; BORA
			235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	VARIANT;
				24C; 24D; 367; 66A; 684	Allradantrieb;
		50 - 150	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24D; 367; 66A	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4

Hersteller: SPATH WHEELS Srl

Radtyp: SP18 7.5JX17 Stand: 26.04.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0071*, e1*98/14*0071*	177	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Nur Golf R32;
			225/45R17	11A; 22F; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
			235/40R17 90	11A; 22F; 24C; 24D; 367;	10B; 10N; 11B; 11G;
				66A	11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0106*, e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*	55 -125	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				367; 66A; 684	

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*.	55 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Cabrio;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				367; 66A; 684	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*	40 - 77	215/40R17	51G	Polo-Fun; Polo-
			225/35R17 82	11A; 24M; 365	Cross;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; SC4
9N	,	40 -77	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	•
	e1*98/14*0174*			5DA	nicht Polo-Cross;
			215/35R17 83	11A; 22B; 24D; 24J	Stufenheck;
		40 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			215/35R17 83W	11A; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 4

Hersteller: SPATH WHEELS Srl

Radtyp: SP18 7.5JX17 Stand: 26.04.2010



Seite: 5 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 4

Hersteller: SPATH WHEELS Srl

Radtyp: SP18 7.5JX17 Stand: 26.04.2010



Seite: 6 von 7

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 4

Hersteller: SPATH WHEELS Srl

Radtyp: SP18 7.5JX17 Stand: 26.04.2010



Seite: 7 von 7

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- VEF) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen, bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderten Federn bei einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend. Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.